



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 12. Februar 2019

Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN); Genehmigung des Konzepts der Gemeindewerke, Weiterleitung an kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

1. Ausgangslage, Veranlassung

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1992 die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen in Kraft gesetzt. Mit dieser Verordnung werden die Kantone, Gemeinden und die anderen Inhaber von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicherzustellen.

2. Konzeptstudie, Planungsgrundlagen, Massnahmen

Im Auftrag der Gemeindewerke Pfäffikon hat das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, eine Konzeptstudie samt Planungsgrundlagen und Massnahmen erstellt. Ziel der Studie ist die Überprüfung des bestehenden Versorgungskonzeptes und das Aufzeigen von notwendigen Ergänzungen und Verbesserungen. Als Grundlage für das Erstellen der Konzeptstudie dient die vom kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgearbeitete Richtlinie für die Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Die Konzeptstudie, die Planungsgrundlagen und Massnahmen wurden dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft zur Vorprüfung eingereicht. Die vom AWEL geforderten Anpassungen wurden durch die Gemeindewerke in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner vorgenommen. Für die weiteren Massnahmen wurde eine Pendenzenliste mit Prioritätsstufen 1-3 erstellt. Eine der wichtigsten Punkte ist die Anschaffung eines Notstromaggregats für die Stromversorgung der Grundwasserpumpwerke Gemis I +II, des Stufenpumpwerks Weid, der UV-Anlage Weid und des Reservoirs Pfaffberg. Das neue Notstromaggregat soll im Pumpwerk Weid installiert werden. Der Betriebsleiter der Gemeindewerke hat das Notstromaggregat bereits budgetiert. Die Stromversorgung des Grundwasserpumpwerks Hermatswil kann im Notfall mit dem bestehenden Notstromaggregat sichergestellt werden.

Die Einzelheiten zur TWN sind der ausführlichen Konzeptstudie des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 30. November 2018 zu entnehmen.

3. Genehmigung des Konzepts

Das vorliegende Konzept samt Planungsgrundlagen und Massnahmen bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Danach muss das AWEL das Konzept über die TWN noch genehmigen.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vom Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG ausgearbeitete Konzept über die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Pfäffikon in Notlagen (TWN) vom 30. November 2018 wird genehmigt.
2. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wird eingeladen, das vorliegende Konzept ebenfalls zu genehmigen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Werkvorstand
 - Betriebsleitung (4fach, original unterzeichnet)
 - GWP Abteilung Erdgas/Wasser
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Gewässerschutz, Weinbergstrasse 17, 8090 Zürich
 - Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 6, 8610 Uster
 - Archiv W1.07
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: